



## Rückmeldung zum Instrumentum laboris IL

Das IL ist in verschiedene Teile gegliedert. Das Vorwort (1-16) beschreibt den bisherigen Weg. Der Teil A (17-42) handelt von einer «ganzheitlichen Erfahrung» der «synodalen Kirche», wobei das «Gespräch im Geist» als die herausragende Methode für die synodale Kirche dargestellt wird. Im Teil B geht es um «Gemeinschaft, Sendung und Teilhabe» als die «drei prioritären Fragestellungen für eine synodale Kirche». Darauf folgen sogenannte «Arbeitsblätter» für die Synodalversammlung. Diese bestehen aus einer Einführung und dann jeweils einigen «Fragen für die Unterscheidung» und «Anregungen für Gebet und vorbereitende Reflexion» mit konkreten Fragen.

### Zum allgemeinen Teil des IL:

Zu würdigen ist insbesondere die Sprache des IL, die auf hochtheologische Reflexionen verzichtet, sondern versucht, konkret zu bleiben. Für ein vatikanisches Dokument eher ungewöhnlich ist, dass Aspekte klar benannt, aber nicht gewertet oder beurteilt werden. Die Probleme werden (vor allem in den einführenden Sequenzen zu den Arbeitsblättern) sehr klar benannt: dass sich z.B. geschiedene Wiederverheiratete oder LGBTQ+-Menschen von der Kirche ausgeschlossen oder Frauen sich in ihrer Würde und Berufung beschnitten fühlen, dass es Probleme gibt mit dem Klerikalismus und Schwachpunkte in Verkündigung und Entscheidungsfindung. Selbst unangenehme Missstände werden klar an- und ausgesprochen. Auch Resultate aus den früheren Befragungen der Kontinentalversammlung werden referiert, ohne ein Urteil darüber abzugeben. So gibt das IL, anders als bei früheren Gelegenheiten, nicht schon lehramtlich die Resultate des Prozesses vor.

Doch bei aller Offenheit fällt auf, dass gewisse Themen nicht vorkommen: zwar wird das Diakonat der Frau hin und wieder verklausuliert erwähnt, die Forderungen nach der Weihe von Frauen, die immer wieder in den früheren Phasen des Synodenweges klar aufgekommen sind, finden sich im Papier aber nicht.

Das ausführlich beschriebene «Gespräch im Geist» ist sicherlich eine sehr schöne Methode, synodal miteinander zu gehen. Nur kann wohl die grundlegende Voraussetzung nur schwer erfüllt werden: kaum eine Teilnehmerin, kaum ein Teilnehmer werden unvoreingenommen in das Gespräch steigen. Frauen können nicht einfach «indifferent» sein, wenn es um ihre Anliegen geht, und viele Bischöfe werden mit der Absicht in die Beratungen gehen, möglichst nichts zu verändern oder gar die Kirche wieder auf den «richtigen Weg» zu führen! Es bleibt also abzuwarten, wie unter diesen Umständen ein wirkliches Gespräch gelingen kann.

Ein grosses Problem bleibt der Begriff der «Kirche». Er bleibt im IL schwammig, oft drängt sich der Verdacht auf, dass eine Gemeinschaft idealisiert wird, ohne ihre innere Struktur zu hinterfragen. Der Facettenreichtum des Begriffs macht die Gespräche darüber schwierig, es wird in der Synode nicht anders sein.

Das Zuhören kann nur ein erster Schritt auf dem Weg sein. Es ist schön formuliert, dass die Kirche auf dem synodalen Weg eine Gemeinschaft ist, die über sich selbst nachdenkt – doch Nachdenken und Zuhören allein verändern noch nichts. Es besteht die Gefahr, dass es beim Bedenken bleibt, ohne dass konkrete Taten folgen. Doch ohne Taten werden die Kirche und der ganze synodale Weg unglaubwürdig.

Wichtig ist, wie das IL mehrmals betont, dass man keine Angst vor Unvollkommenheiten und Irrtum haben dürfe. Nicht fertige Lösungen sind gefragt, sondern Wege, die ausprobiert werden müssen. Selbst wenn es zu gewissen Fragen schon lehramtliche Dokumente gibt,



soll gefragt werden, ob ein allfälliges Unverständnis dafür nicht ein Zeichen für die Veränderung von Realität ist, das eine neue Rückbesinnung verlangt. – Hier wäre sicherlich ein Ansatzpunkt für Fragen rund um das Weiheamt für Frauen oder verheiratete Männer!

Was auch noch auffällt: die Fragen auf den «Arbeitsblättern» sind zum einen sehr allgemein, zum anderen doch recht naiv gestellt: zu ganz vielen dieser Fragen wurde schon sehr viel gedacht, geschrieben, publiziert, gesagt – manche Fragen könnte man sich gut sparen, wenn das, was schon da ist an (theologischem, praktischem...) Nachdenken, gesehen, wahr- und ernstgenommen würde!

Die Arbeitsblätter stellen also konkrete Fragen – leider werden sie aber nur zu «Gebet und vorbereitende Reflexion» gestellt. Das IL mahnt immer wieder Geduld an, auch in Bezug auf das Vorgehen. Ganz offensichtlich kann und soll an der Synode im Oktober 2023 noch gar nichts entschieden werden, es soll nur «unterschieden» werden. Nur verändern Gespräche und Zuhören allein noch nichts, es braucht konkrete Taten. So bleibt nur zu hoffen, dass Gebet und Unterscheidung den Boden dafür bereiten, dass dann auch gute Entscheidungen folgen können! Und dass die Kirche wirklich noch Zeit genug hat!

### **Zu den Arbeitsblättern:**

Es ist bemerkenswert, in welcher Offenheit die Resultate der vorhergehenden Runden referiert werden, ohne sie zu werten. Es ist ebenfalls bemerkenswert, dass «die Kirche» einmal wirklich fragt – und nicht schon fertige Lösungen präsentiert!

Es kann hier nicht auf alle Frage detailliert eingegangen werden. Zu den einzelnen Arbeitsblättern also nur stichwortartige Bemerkungen zu Dingen, die dem SKF wichtig scheinen.

## **Arbeitsblätter zur Gemeinschaft**

### **AB B 1.1**

Das politische Engagement der Kirche(n) zugunsten der Schwachen und Ausgegrenzten, für Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung ist für Christinnen und Christen unabdingbar. Die Kirche ist gerufen, sich zu äussern, gegen all die Stimmen, die sie auf Liturgie und Seelsorge reduzieren möchten. Das Engagement der Kirchenmitglieder muss also gefördert werden, auch dann, wenn es manchmal nicht passt. Zudem ist zu fragen, welches Beispiel die Kirche abgibt in ihrem eigenen Umgang mit den Menschen am Rande und mit divergierenden Meinungen.

### **AB B 1.2**

Hier besteht die wichtigste Erkenntnis darin, dass man mit den Menschen gehen muss, statt über sie oder zu ihnen zu sprechen. Dies wird auch in anderen Arbeitsblättern immer wieder aufgegriffen – die Menschen müssen als Subjekte und Mit-gehende gesehen werden, nicht als Objekte der Seelsorge. Eine solche Sicht verlangt aber nach einem Paradigmenwechsel in der Seelsorge, beginnend mit der Ausbildung.

### **AB B 1.3**

Bemerkenswert ist, dass es hier um eine «transzendente Einheit» der Kirche geht, aber um eine konkrete Vielfalt, die durchaus als Reichtum gesehen wird. Fraglich bleibt, wie die



«Ortskirchen» in diesem Abschnitt definiert werden. Bei manchen Punkten scheint es, als ob vor allem die Ostkirchen als Ortskirchen betrachtet werden. Wichtig bleibt, dass Vielfalt wirklich zugelassen wird und das Bewusstsein geweckt wird, dass es diese Vielfalt in der Geschichte der Kirche schon immer gegeben hat. Die Vielfalt bringt die Kirche weiter, sie muss gepflegt und geschätzt werden.

Konkrete Beispiele dazu gibt es in vielen Ländern, nicht zuletzt auch in der Schweiz mit ihrer Vielsprachigkeit und ihren verschiedenen Traditionen. Die Vielfalt hier ist zwar manchmal mühsam, dennoch ist sie ein Schatz, den es zu bewahren gilt.

#### **AB B 1.4**

Ökumene ist ein wichtiger Punkt. Sie muss aber weiter gefasst werden als nur mit der Orthodoxie! Die römisch-katholische Kirche kann viel lernen von anderen Kirchen. In den letzten Jahrzehnten wurden vor allem auf der Ebene der Ortskirchen und Gemeinden viele gute Erfahrungen im ökumenischen Miteinander gemacht, von der man auch «höheren Orts» lernen kann. Wichtig ist, dass man im ökumenischen Gespräch einander Wertschätzung entgegenbringt, auf Rechthaberei verzichtet und sich selbst auch zurückzunehmen versteht, um anderen Platz zu machen.

#### **AB B 1.5**

In diesem Arbeitsblatt sind einige wichtige Themen angesprochen:

Zum Thema Säkularisierung: diese ist unbedingt als Chance zu begreifen, unsere eigenen Stärken zu sehen, zu entwickeln und in der Welt zum Heil der Menschen zu wirken.

Um aber eine ernst zu nehmende Partnerin im ökumenischen, interreligiösen und im Dialog mit der Welt wahrgenommen zu werden, muss die Kirche dringend glaubwürdiger werden, in ihrem eigenen «Haus» für Ordnung sorgen: Stichworte Missbrauch, Ungerechtigkeiten, Diskriminierung, etc.

Die Frage 3 auf diesem Arbeitsblatt ist zudem äusserst wichtig, nicht nur für die westliche Welt: die Inkulturation des Gemeinschaftslebens und vor allem auch der Liturgie muss gefördert werden, gegen einen römischen Zentralismus und eine Geschichtsvergessenheit. Die synodale Dynamik hier würde darin bestehen, auf die Stimmen derjenigen zu hören, die Gott auf ihre je eigene Weise folgen und feiern möchten.

Da kommt auch die Frage nach einer verständlichen Sprache ins Spiel. Ohne eine Sprache, die Menschen heute verstehen, wird die Botschaft in der Welt nicht verstanden!

### **Arbeitsblätter zur Sendung**

#### **AB B 2.1**

Die Kirche ist gesandt – nicht sich selbst zu verkünden, sondern mit den Menschen den Weg zu gehen. Das kommt in diesem Arbeitsblatt immer wieder vor und kann nicht eindringlich genug betont werden: es geht darum, mit den Menschen zu gehen und nicht ihnen den Weg vorzuschreiben, und es geht darum, wie im Punkt 2 der Unterscheidungsfragen aufgeführt, die Menschen (nicht nur junge Menschen und Familien, sondern auch Frauen, Arme, Unterdrückte, Traurige und Ausgegrenzte) als Subjekt des Glaubens und der Sendung zu sehen und nicht als Objekte der Seelsorge. Wie schon im AB B 1.2 erwähnt, verlangt dies einen Paradigmenwechsel in der Seelsorge – aber nur so wird die Kirche wirklich synodal und kann die Botschaft weitergetragen werden!



Bei der Digitalisierung und der Einbindung der Jungen, die auf diesem Gebiet oftmals viel weiter sind, gilt: ihre Initiativen nicht behindern, Neues ausprobieren lassen und darauf zu vertrauen, dass der Geist auch durch Bits und Bytes zu wirken versteht.

## **AB B 2.2**

Dieses und die folgenden Arbeitsblätter enthalten aus Sicht des SKF entscheidende Aussagen und Fragen.

Die Aussage im Arbeitsblatt, dass der synodale Prozess eine positive Sicht auf die Ämter wieder herstellt, lässt sich bezweifeln. Vielmehr wurden durch diesen Prozess die Ämter viel stärker frag-würdig, in den Fokus von Zweifeln und Überlegungen gerückt. Soll die schöne Rede vom «Dienstamt» nicht heisse Luft bleiben, müssen hier unbedingt konkrete Veränderungen folgen.

Die Spuren dazu sind in den Überlegungen und Fragen angelegt: die Ortskirchen sind der Ort, wo konkrete Charismen und Ämter ausgeübt werden können und sollen. Das verlangt zum einen nach intensiver Arbeit in den Ortskirchen, aber auch nach weniger Zentralismus, Kontrolle und Angst in der ganzen Kirche. Es verlangt von den geweihten Amtsträgern den Mut, Macht abzugeben, sich in ein Miteinander zu begeben, nicht immer alles nur allein machen zu wollen oder zu müssen. Berufungen müssen unabhängig von Geschlecht und Zivilstand gesehen, anerkannt und gefördert werden.

Gerade in dieser Beziehung hat die Schweiz einiges an positiven Beispielen und «good practices» zu bieten. Aber auch in anderen Gegenden der Welt sind, teilweise (aber nicht nur) aus der Not des Priestermangels, (teils inoffizielle) Ämter entstanden, die sich bewähren und helfen, die Sendung der Kirche zu verwirklichen, mit den Menschen zu gehen.

Zudem ist im Punkt 6 ein wichtiges Thema, leider nur am Rand, angesprochen: die Wertschätzung der Freiwilligenarbeit als einen Teil der gesamtkirchlichen Sendung. Freiwillige, und hier sind es zu einem grossen Teil Frauen, brauchen nicht schöne Worte, sondern handfeste Anerkennung und Förderung. Konkrete Beispiele gibt es zuhauf, es besteht hier aber auch von Seiten der Amtsträger:innen noch immer grosser Nachholbedarf.

## **AB B 2.3**

In allen Rückmeldungen aus früheren Phasen wurde die Stellung der Frauen in der Kirche als ein grosses Thema bezeichnet. Auch aus der Sicht des SKF ist das entscheidend. Dabei ist es tatsächlich wichtig, wie im Punkt d) festgehalten, die Frauen nicht als eine homogene Gruppe oder als ein abstraktes oder ideologisches Diskussionsthema zu behandeln – es muss mit ihnen und nicht über sie gesprochen werden. Aus der Sicht der Frauenverbände ist die Formulierung im Arbeitsblatt falsch oder zumindest missverständlich, dass die Frauen die Kirche «bitten, an ihrer Seite zu stehen, um die Verwirklichung ihres Wunsches zu begleiten und zu fördern.» Für die deutschsprachigen Frauenverbände, aber auch für Frauen auf der ganzen Welt, ist die Zeit des Bittens schon länger vorbei. Sollte die Kirche und ihre Vertreter wirklich glaubwürdig sein wollen, müssen sie auf die Forderungen der Frauen eingehen.

Dass die Charismen der Frauen in der Kirche gegenwärtig sind (Punkt 2) ist keine neue Erkenntnis. Es geht aber nicht nur um Charismen, sondern um Berufungen – die Berufungen



von Frauen, auch zu (geweihten, eingesetzten, ordentlichen) Ämtern sind anzuerkennen und zu fördern. Gleichzeitig ist den Frauen auch eine volle Teilhabe an der Sendung und an Entscheidungsprozessen zu ermöglichen.

Ein wichtiger Schritt dazu liegt in der Ausbildung. Es braucht einerseits vertiefte Ausbildungsmöglichkeiten für Frauen, andererseits vermehrtes Augenmerk auf die Ausbildung der (männlichen) Amtsträger für ein gleichberechtigtes Miteinander von Frauen und Männern in der Praxis und in Entscheidungsprozessen.

Dieses Arbeitsblatt vermeidet sorgfältig die Frage der Frauenweihe. Doch so einfach lässt sich dieses Anliegen nicht beiseiteschieben. Immerhin wird die Frage nach der Möglichkeit des Zuganges von Frauen zum Diakonat gestellt – wobei es darauf eigentlich nur eine Antwort geben kann: Selbstverständlich muss das möglich sein! Es darf hier allerdings kein eigenes Amt oder neue Ämter nur für Frauen geben. Ziel der Bemühungen muss die gleichberechtigte Teilnahme der Geschlechter an allen Ämtern sein.

In der Schweiz und in vielen Teilen der Welt gibt es für die Teilhabe von Frauen an der Sendung der Kirche schon vielfältige «good practices», an denen angeknüpft werden kann. Bestehende Erfahrungen können und sollen genutzt werden, damit auch Neues entstehen kann.

#### **AB B 2.4**

Dass zwischen dem gemeinsamen Priestertum und dem Priestertum des Dienstes weder Gegensatz noch Konkurrenz besteht und kein Raum für Ansprüche, wie in diesem Arbeitsblatt formuliert, ist im besten Fall naiv, im schlimmsten eine eklatante Verkennung der Realität. Es muss auch endlich Abschied genommen werden von Formulierungen wie «die Priester sind zum Hirtendienst an den Gläubigen geweiht». Das geweihte Amt steht nicht über oder vor den Gläubigen, sondern bildet eine bestimmte Art der Beziehung und des Dienstes zusammen mit vielen anderen Diensten und Aufgaben.

Dieses Arbeitsblatt vermeidet nicht nur die Frage der Frauenordination, sondern auch die Frage des Pflichtzölibats – beides Themen, die, wenn nicht offen angesprochen, immer im Hinter-, oft auch im Vordergrund die Diskussionen prägen werden. Es ist schade, dass hier nicht die Chance ergriffen wurde, sie so ergebnisoffen wie andere Themen in Frage zu stellen! Immerhin werden die *virii probati* erwähnt, wobei unklar bleibt, was mit den «Regeln (...)»(die) zumindest in einigen Bereichen überarbeitet werden können» gemeint ist.

Zum Punkt 8 ist aus Schweizer Sicht (und aus der Sicht vieler anderer Weltgegenden) nur zu sagen: Selbstverständlich ist es möglich, dass Laien Gemeinden leiten! Das geschieht in der Schweiz schon seit langem, und die vielfältigen Erfahrungen können auch hier im Sinne von «good practices» genutzt werden.

#### **AB B 2.5**

Wenn es mit der Synodalität ernst sein soll, muss auch die Sprache stimmen. So muss selbst von Formulierungen des Zweiten Vatikanischen Konzils Abschied genommen werden, wenn sie heute so nicht mehr stimmen, verstanden oder akzeptiert werden. Es wird gegenwärtig sehr schwer zu vermitteln sein, dass die Bischöfe «als Nachfolger der Apostel» «an Gottes Stelle der Herde vorstehen». Dafür haben zu viele Bischöfe in der Geschichte und in den letzten Jahren ihr Amt diskreditiert. Zudem fördern solche Sichtweisen direkt den Klerikalismus und ein enthobenes Standesdenken, das überwunden werden muss.



Dennoch enthält dieser Abschnitt einige bedenkenswerte Fragen, die in eine bessere Zukunft des Bischofsamtes weisen können. Ein Bischof soll weitgehende Kompetenzen für seine Ortskirche haben, ohne Angst vor einem «römischen» Veto. Der Bischof muss, um sein Amt gut ausüben zu können, um Transparenz in seinen Entscheidungen bemüht sein, und er muss sie jeweils gut begründen (Rechenschafts- und Begründungspflicht).

In der Schweiz mit ihrem dualen System sind die Bischöfe gehalten, mit den staatskirchenrechtlichen Instanzen zusammen zu arbeiten. Auch wenn dieses System durchaus Schwächen hat, kann es als Ausgangspunkt dienen für ein erneuertes Verständnis des Bischofsamtes in seiner jeweiligen Ortskirche.

## **Arbeitsblätter zur Teilhabe**

### **AB B 3.1**

Die Frage nach der Autorität in der Kirche ist sehr eng mit der Frage nach der Macht in der Kirche verbunden und deshalb sehr wichtig. Macht bedeutet auch Verantwortung, Machtmissbrauch steht einer synodalen Kirche diametral entgegen.

Insbesondere Leitungsämter sind hier angesprochen. Es ist gut, dass darauf gedrängt wird, die Wahl von Bischöfen breiter aufzustellen. Dies wäre eine gut biblische Tradition – die Einsetzung von Rom aus ist es nicht.

Dass die Lehre des Zweiten Vatikanums zur Teilhabe aller an Leben und Sendung der Kirche (Punkt 1) weder im Wissen noch in der Praxis angekommen ist, zeigt sich täglich und praktisch überall. Es sind Machtfragen statt Dienstfragen, die die Diskussion bestimmen, auch dort, wo sie so nicht benannt werden. Hier Abhilfe zu schaffen ist unter anderem eine Sache der Ausbildung der Leitungspersonen zu Offenheit, Zusammenarbeit und Selbstreflexion. Und nicht nur der Priestermangel (Punkt 6) soll Anlass sein, die Beziehung zwischen Weiheamt, Leitung und Verantwortung in christlichen Gemeinschaften zu überdenken. Priester müssen und können in den meisten Fällen nicht alles machen. Viele zerbrechen an den Ansprüchen und der Verantwortung. Zudem wird Leitungskompetenz nicht automatisch durch die Weihe übertragen. Die Kirche darf und soll für die Ausübung von Autorität und Leitung auch bewährte Modelle aus der säkularen Welt übernehmen.

Auch hier kann das duale System der Schweiz als ein mögliches Beispiel dienen, wie Autorität und Leitung geteilt werden können.

### **AB B 3.2**

Hier wird zwar versteckt, aber doch deutlich angesprochen, dass Entscheidungsprozesse auch in der Kirche sehr viel mit teilweise unkontrollierter Machtausübung zu tun haben.

Abhilfe schaffen würden institutionalisierte Prozesse der Entscheidungsfindung und vor allem auch der Entscheidung – «decision making und decision taking». Eine Definition der Entscheidungsprozesse im Kirchenrecht in diesem umfassenden Sinn wäre hilfreich. Allerdings muss sie unbedingt mit einer Begründungspflicht versehen werden, vor allem in jenen Ausnahmefällen, wo sie allein beim Bischof bleiben soll.

Von Gesellschaft und Kultur unbedingt zu lernen (Punkt 8) wäre die Gewaltenteilung in der Kirche – die Trennung von pastoraler und juridischer Autorität sowie eine Berufungsinstanz bei Streitfällen.



### **AB B 3.3**

Mitverantwortung und Transparenz sind hier die entscheidenden Stichworte, wie schon im vorherigen Arbeitsblatt.

Um in einer guten Art weiterzugehen, sollte die Kirche unbedingt auch aus säkularen Strukturen lernen, wie dies immer wieder gefordert wird (Gewaltenteilung). Um vielfältigem Missbrauch vorzubeugen, darf es keine inneren, abgeschotteten und unkontrollierten Räume mehr geben. Das Kirchenrecht muss dafür angepasst werden (Strafrecht, Missbrauchsfälle).

Zu Punkt 3: Zu den Hindernissen bzw. dazu, wie die Kirche offener werden kann für alle Menschen und besonders für Ausgegrenzte, gibt es inzwischen eine Fülle an Forschungen und Publikationen. Es braucht nicht noch mehr Prüfungen und Forschungen und Ideen – es muss gesehen, aufgenommen und verwirklicht werden, was schon da ist. Es ist genug da!

### **AB B 3.4**

Die «ortskirchlichen Gruppen» sind im Prinzip die Zellen, aus und in denen sich die Kirche entwickelt, von Gruppierungen und Pfarreien bis hin zu Bischofskonferenzen. Um hier Synodalität wachsen zu lassen, ist Subsidiarität das Gebot der Stunde: es darf und soll nicht alles zentral entschieden werden, schon gar nicht auf weltkirchlicher Ebene.

Bischofskonferenzen müssen die Kompetenz erhalten, in ihrem Gebiet die notwendigen Entscheidungen zu treffen. Innerhalb der «Gruppen» ist Verbindlichkeit in Entscheidungsprozessen und Entscheidungen zu schaffen, durch geeignete Prozesse und Institutionen.

### **AB B 3.5**

Um die Synode zu stärken bedarf es der Teilnahme und Teilhabe von allen Akteur:innen, neben den Bischöfen auch Ordensleute, Frauen, ungeweihten Männer, Jugendliche. Trotz hoher Hürden müssten unbedingt auch die «Armen und Ausgegrenzten», von denen ständig die Rede ist, aktiv mit eingebunden werden. Auch an der Synode müssen transparente und verbindliche Prozesse der Entscheidungsfindung und Entscheidung geschaffen und kommuniziert werden.

Nur so wird aus einer Bischofssynode eine Synode des Volkes Gottes.

## **Fazit**

Diese Schritte und Massnahmen führen im Sinne des IL zu einer synodaleren Kirche:

- Die «aussergewöhnliche Übereinstimmung der Themen» in den vorhergehenden Phasen ernst nehmen
- Offensein für andere Erfahrungen und Ernstnehmen anderer Meinungen
- Erfahrungen ermöglichen, Irritationen und Unsicherheit aushalten, Um- und mögliche Irrwege nicht fürchten, kontroverse Themen nicht scheuen (Ämter, Macht, Zölibat, etc.)
- Vor allem Frauen, aber auch andere kirchliche «Randgruppen» endlich wahr- und ernstnehmen und ihnen den aus ihrer Würde zustehenden Platz geben
- Paradigmenwechsel: Menschen sind Subjekte ihres Glaubens, nicht Objekte der Seelsorge – nicht über die Menschen reden, sondern mit ihnen



- Mitverantwortung aller fördern, sowohl bei der Entscheidungsfindung wie bei den Entscheidungen, Macht teilen, transparente und verbindliche Entscheidungsprozesse auf allen Ebenen einführen
- Sprache sorgfältig verwenden: keine «Hirten» und «Herden», nicht ausgrenzende Formulierungen und vielfältige Gottesbilder fördern
- Die Ausbildung für alle Dienste und Ämter im Sinne der Synodalität neu denken und strukturieren
- Wahr- und Ernstnehmen dessen, was an theologischen, pastoralen und strukturellen Überlegungen und Forschungen schon da ist

Die Schritte des Zuhörens, der Reflexion und Unterscheidung sind wichtig – aber wenn die Kirche glaubwürdig in die Zukunft gehen will, müssen darauf begründete und nachvollziehbare Entscheidungen und Taten folgen.

Iva Boutellier, 1. August 2023



## **Good-Practice-Beispiele aus der Schweiz**

### **Gemeindeleitung durch Frauen und nicht geweihte Männer**

Aufgrund von Bestimmungen der Bischofskonferenz werden in der Schweiz Gemeinden und Seelsorgeverbände (Pastoralräume) schon länger durch nicht geweihte Männer und Frauen geleitet. Kirchenrechtlich bleibt zwar ein Priester verantwortlich und ein Priester steht für Messfeiern und Sakramentenspendung zur Verfügung. Frauen und nicht geweihte Männer taufen, beerdigen und predigen im Rahmen ihrer Sendung (missio), sie halten Wortgottesfeiern mit Kommunion auch an Sonntagen und übernehmen Verantwortung für und in der Pfarrei. Dies wird von fast allen Gläubigen begrüsst – und mancher Priester ist froh, nicht die ganze Last einer Pfarrei tragen zu müssen.

Seit kurzem werden im Bistum Basel auch «Leitungsassistenzen» ausgebildet, Männer und Frauen, die die Leitungspersonen der Pfarreien und Seelsorgeräume von administrativen Aufgaben entlasten, damit diese sich auf die Seelsorge konzentrieren können.

### **Duales System**

Im schweizerischen dualen System übernehmen vom Staat anerkannte staatskirchenrechtliche Instanzen die Verantwortung für die finanziellen Belange. Die Kirchensteuern werden von demokratisch gewählten Gremien in Pfarreien, Kantonen und auf gesamtschweizerischer Ebene verwaltet. In enger Zusammenarbeit mit der kirchenrechtlichen Struktur werden so Seelsorge, Diakonie und gemeinschaftlichen Aufgaben finanziert.

Obwohl dieses System nicht unumstritten ist, fördert es doch eine enge, auch demokratisch legitimierte Zusammenarbeit zwischen pastoraler und staatskirchenrechtlicher Seite. Es gilt, Konflikte auszuhalten und auszuhandeln, aufeinander zu hören, zusammen zu arbeiten zum Wohl der Kirche.

### **Gemeinsame Ausbildung**

Priesteramtskandidaten, Theologinnen und Theologen, Katechetinnen und Katecheten werden im Bistum Basel zu einem guten Teil gemeinsam ausgebildet, sei es im Studium oder in der Begleitung durch Regens und Ausbildungsteam. Im Seminar St. Beat haben früher auch alle zusammengewohnt. Diese gemeinsame Ausbildung fördert das Verständnis für die verschiedenen Dienste und Aufgaben und verhindert, dass Priesteramtskandidaten in einer eigenen «Bubble» herangezogen werden.

### **Bischofswahlsystem**

In den Diözesen Basel und St. Gallen gibt es einmalige, historisch bedingte Bestimmungen für die Bischofswahl. So wird im Bistum Basel der Bischof vom Domkapitel aus einer von ihm erstellten Liste aus dem Diözesanklerus gewählt, wobei sogar die Regierungen der Bistumskantone eine Art Vetorecht haben. Der Papst bestätigt lediglich die Wahl des Domkapitels.

### **Starke Verbände**

In der Schweizer Kirche (und im gesamten deutschen Sprachraum) spielen Verbände eine grosse Rolle. Der Schweizerische Katholische Frauenbund steht und kämpft für und mit den Frauen, die sich, ehrenamtlich oder beruflich, in der Kirche engagieren; die Jugendorganisationen sorgen dafür, dass auch Kinder und Jugendliche in der Kirche gehört werden. Diese starken Verbände stehen für eine Kirche, die offen ist für alle.

Alle erwähnten Beispiele haben neben Vorteilen unbestritten auch gewisse Nachteile und problematische Punkte. Aber alle zeigen, dass die Kirche nicht einstürzt, wenn



Verantwortung geteilt und nicht alles vom geweihten Amt und von Rom ausgeht, dass Zusammenarbeit mit «weltlichen» Akteur:innen zum Wohl der Kirche gereichen kann. Sie können als Beispiel und Ausgangspunkt für andere Länder und Regionen dienen, die sich auf die bereits gemachten Erfahrungen in der Schweiz stützen können und diese auf ihre Bedürfnisse anpassen – ohne Angst vor Unvollkommenheit, Irrtümern, Fehlern oder Umwegen!

Schweizerischer Katholischer Frauenbund SKF – August 2023

Iva Boutellier/Simone Curau-Aeppli